

II-8859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 4412 II

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989 -10- 19

## A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Mülldeponie Inzersdorf, OÖ - wasserrechtlicher Bescheid

Im Zusammenhang mit der geplanten Genehmigung der Mülldeponie Inzersdorf, Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ, wurde zu WA-3984/6-1989/Do der OÖ. Landesregierung auch ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt. In der Gleichschrift vom 30.8. 1989 heißt es dazu: "Bevor auf Grund dieser zusätzlichen Gutachten der Bewilligungsbescheid erlassen wird, wird der Sachverhalt zur Wahrung des Parteigehörs mitgeteilt. Für die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme wird eine Frist bis zum 25.9.1989 eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist wird seitens der Wasserrechtsbehörde der Bewilligungsbescheid erlassen werden."

Schon allein aus dieser Formulierung ergibt sich nach Auffassung der Anfragersteller, daß also auf jeden Fall - unabhängig vom Verlauf des Verfahrens - ein Bewilligungsbescheid zu erwarten ist.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Welche Rechtsvorschriften ermöglichen der Wasserrechtsbehörde derartige, die Anrainer schon von vornherein entmutigende Formulierungen, mit denen offenbar ein freiwilliger Verzicht auf Eigentums- oder Nutzungsrechte herbeigeführt werden soll ?
2. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um ein korrektes wasserrechtliches Verfahren im Zuge der Genehmigung der Mülldeponie Inzersdorf, OÖ, sicherzustellen ?
3. Was unternehmen Sie generell zur Sicherstellung korrekter wasserrechtlicher Verfahren in Oberösterreich ?

A A